

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0151/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe, Landrat

Verantwortlich für die Umsetzung: Dez. I Finanzen, Jugend, Soziales und Bildung

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt- Bitterfeld"	14.04.2015				
Kreis- und Finanzausschuss	07.05.2015				
Kreistag	28.05.2015				

Bezeichnung des TOP: Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) Anhalt-Bitterfeld, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld".

Sachdarstellung:

Auf Grund des § 9 Abs.4 der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ werden für das Kursangebot Gebühren erhoben. Die Organzuständigkeit des Kreistages für die Beschlussfassung über die hier vorliegende Satzung ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Die bisher gültige Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss Nr. 420-50/2012 vom 06.12.2012) wird mit dieser Satzung aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr Produkt-/Sachkonto Betrag in EUR

Anlagenverzeichnis:

Gebührenkalkulation 2015 GB KVHS
Gebührensatzung_KVHS_2015
Synopsis_Gebührensatzung_KVHS_2015

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat